



# Mietvertrag

zwischen

## **Topfhaus – Stiftung Kiel**

c/o Günter Horstmann, Hermann-Boßdorf-Weg 23, 24159 Kiel  
(nachfolgend Vermieter)

und

(bitte Name, Adresse, Telefonnummer und Email-Adresse angeben)

(nachfolgend Mieter)

## **§ 1 Mietgegenstand**

(1) Der Vermieter vermietet an den Mieter das Objekt / die Objekte,

- Pavillon
- Topfhaus
- Topfhaus mit Pavillon

(2) Der Mieter erhält für die Dauer der Mietzeit für das Topfhaus und/oder den Pavillon je einen Haustürschlüssel.

(3) Die Nutzungshinweise „Alles für einen entspannten Aufenthalt im Topfhaus“ sind Bestandteil dieses Mietvertrages. Sie stehen auf der Webseite „topfhaus-kiel.de“ in der Rubrik „Vermietung“ und liegen in schriftlicher Form im Topfhaus aus.

## **§ 2 Mietzeit und Mietzweck**

(1) Das Mietverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr  
(bzw. mit einer früheren Schlüsselübergabe)

und endet am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr.  
(bzw. mit einer späteren Schlüsselrückgabe)

- (2) Der Vermieter vermietet den in § 1 bezeichneten Mietgegenstand an den o.g. Mieter ausschließlich für folgenden Zweck der Veranstaltung:
- 

### **§ 3 Mietpreis und Zahlungsweise**

- (1) Der Mietpreis beträgt für die Dauer der Mietzeit \_\_\_\_\_ EURO und ergibt sich aus der aktuell gültigen Preisliste. Die Endreinigung ist im Mietpreis enthalten.
- (2) Bei Abschluss des Mietvertrages ist eine Vorauszahlung in Höhe des halben Mietpreises zu leisten. Der Restbetrag muss spätestens eine Woche vor Mietbeginn auf dem Konto der Topfhaus - Stiftung eingegangen sein.
- (3) Der Betrag ist auf das nachfolgende Konto der Topfhaus-Stiftung Kiel bei der Förde Sparkasse zu entrichten:

**IBAN : DE34 2105 0170 1002 5131 72**

### **§ 4 Nutzung von Treppenlift und Außenfahrstuhl**

- Nutzung Treppenlift zum Keller       ja       nein
- Nutzung Außenfahrstuhl       ja       nein

Wenn der Treppenlift und/oder der Außenfahrstuhl genutzt werden soll, erfolgt eine Einweisung durch den Vermieter und bei Rückgabe ein Funktionstest im Beisein der Mieter.  
Bis zur Rückgabe haftet der Mieter für sämtliche Beschädigungen am Treppenlift und/oder Außenfahrstuhl.

### **§ 5 Verpflichtungen und Auflagen des Mieters**

- (1) Die Möbel dürfen nur, wie in den jeweils aktuellen Nutzungshinweisen „Alles für einen entspannten Aufenthalt im Topfhaus“ (siehe Webseite) beschrieben, verwendet bzw. umgestellt werden. Auch müssen sie bei Schlüsselrückgabe wieder, wie in den Nutzungshinweisen beschrieben, hinterlassen werden.
- (2) In den Räumen des Topfhauses und des Pavillons ist das Rauchen untersagt.
- (3) Der Mieter hat das Topfhaus und/oder den Pavillon nach Mietzeit wie in den Nutzungshinweisen „Alles für einen entspannten Aufenthalt im Topfhaus“ beschrieben, zu hinterlassen.
- (4) Abweichungen von den Nutzungshinweisen „Alles für einen entspannten Aufenthalt im Topfhaus“ sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Vermieters gestattet.

- (5) Das Mietobjekt einschließlich der Möbel und der sonstigen in ihm befindlichen Gegenstände sind schonend zu behandeln. Der Mieter hat die ihn begleitenden und/oder besuchenden Personen zur Sorgsamkeit anzuhalten. Der Mieter haftet für schuldhafte Beschädigungen des Mietobjekts, des Mobiliars oder sonstiger Gegenstände im Mietobjekt durch ihn oder ihn begleitende und besuchende Personen.
- (6) Mängel, die während der Mietzeit entstehen, sind dem Vermieter unverzüglich in geeigneter Form zu melden.
- (7) Die Haltung von Tieren ist im Mietobjekt nur nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter gestattet.

## **§ 6 Stornierung**

- (1) Storniert (kündigt) der Mieter den Vertrag vor dem Mietbeginn, ohne einen Nachmieter zu benennen, der in den Vertrag zu denselben Konditionen eintritt, sind als Entschädigung die folgenden anteiligen Mieten zu entrichten
  - bis 30 Tage vor Mietbeginn 30% des Mietpreises
  - bis 14 Tage vor Mietbeginn 50% des Mietpreises
  - ab 7 Tage vor Mietbeginn 80% des Mietpreises
- (2) Eine Stornierung bzw. Kündigung kann schriftlich, auch per eMail erfolgen. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Erklärung beim Vermieter.

Kiel, den

---

(Unterschrift Mieter)

Kiel, den

---

(Unterschrift Mitglied Vorstand Topfhaus-Stiftung Kiel)